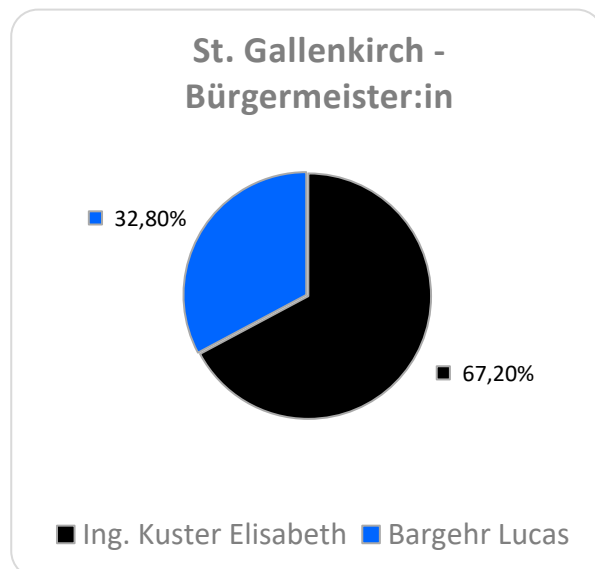
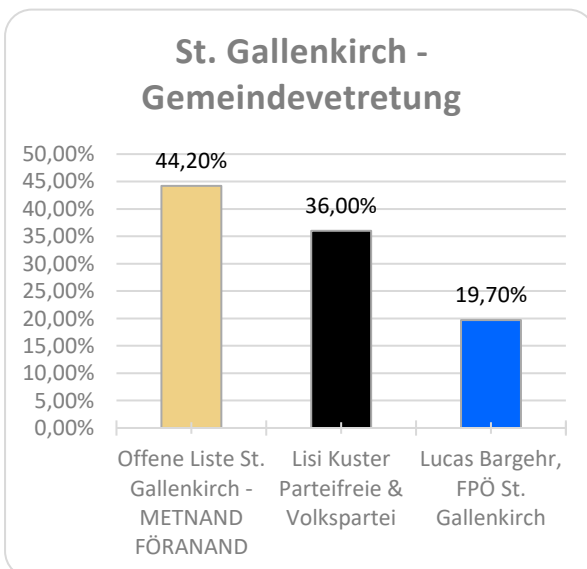


ERGEBNIS DER GEMEINDEWAHL 2025

Am 16.03.2025 fanden die Gemeindevertretungs- und Bürgermeister:inwahl statt. In St. Gallenkirch lag die Wahlbeteiligung bei 67,86 %.

Die Ergebnisse im Detail: Gemeindevertretungswahl

	Sprengel 1 „St. Gallenkirch“		Sprengel 2 „Gortipohl“		Gesamtergebnis	
Wahlberechtigte	1296		546		1842	
Abgegebene Stimmen	869		381		1250	
Davon ungültig	52		27		79	
Summe gültige Stimmen	817		354		1171	
Offene Liste St. Gallenkirch – METNAND FÖRANAND	360	44,1 %	354	44,6 %	518	44,2 %
Lisi Kuster Parteilose & Volkspartei	289	35,4 %	133	37,6 %	422	36,0 %
Lucas Bargehr, FPÖ St. Gallenkirch	168	20,6 %	63	17,8 %	231	19,7 %
Bürgermeister:inwahl						
Davon ungültig	88		32		120	
Summe gültige Stimmen	781		349		1130	
Ing. Kuster Elisabeth	511	65,4 %	248	71,1 %	759	67,2 %
Bargehr Lucas	270	34,6 %	101	28,9 %	371	32,8 %



KONSTITUIERENDE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Am Donnerstag, den 10. April 2025 fand um 19:00 Uhr die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung St. Gallenkirch im Gemeindesaal statt. Mit zahlreichen Besuchern begrüßte Bürgermeister Josef Lechthaler die Mandatäre und bestätigte die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit der Versammlung. Im Anschluss leisteten die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und die an der Sitzung teilnehmenden Ersatzleute das Gelöbnis. Darauffolgend übergab Josef Lechthaler, das Wort an die Bürgermeisterin Ing. Elisabeth Kuster.

Die Mandatsverteilung der neuen Gemeindevertretung sieht wie folgt aus:

Offene Liste St. Gallenkirch - METNAND FÖRANAND	9 Mandate
Lisi Kuster Parteifreie & Volkspartei	8 Mandate
Lucas Bargehr, FPÖ St. Gallenkirch	4 Mandate

Die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde einstimmig mit fünf festgesetzt.

Die fünf neu gewählten Gemeindevorstandsmitglieder sind:

1. Walter Summer
2. Daniel Fritz
3. Martin Kleboth
4. Lucas Bargehr
5. Hubert Biermeier

Seitens der Fraktion Offene Liste St. Gallenkirch – METNAND FÖRANAND wurde Gemeinderat Walter Summer als Vizebürgermeister vorgeschlagen.

Die Fraktion Lucas Bargehr, FPÖ St. Gallenkirch schlägt Lucas Bargehr vor.

Die Vorsitzende lässt sodann mit Stimmzetteln über die eingebrachten Anträge abstimmen.

Sie stellt fest, dass Gemeinderat Walter Summer mit 16 gültigen Stimmen als Vizebürgermeister somit gewählt wurde. Auf den Kandidaten Lucas Bargehr entfielen 4 Stimmen.

Über Antrag der Vorsitzenden Bürgermeisterin Lisi Kuster wird Gemeindesekretär Alexander Kasper einstimmig als Schriftführer gewählt.



Vizebürgermeister Walter Summer

Ich möchte mich ganz herzlich für das große Vertrauen in unser Team bei der Gemeindevertretungswahl bedanken. Es freut uns, dass unser Weg und unsere Liste so großen Zuspruch gefunden haben – und wir nun als stärkste Fraktion in der Gemeindevertretung Verantwortung für unserer Gemeinde übernehmen dürfen. Ein großes Dankeschön auch für das Vertrauen in meine Person und meine Wahl zum Vizebürgermeister bei der konstituierenden Sitzung. Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit unserer neuen Bürgermeisterin Elisabeth Kuster sowie allen Mitgliedern der neugewählten Gemeindevertretung. Gerade in einer Zeit, die von großen Herausforderungen und begrenzten finanziellen Spielräumen geprägt ist, ist es wichtiger denn je, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Lasst uns zusammen mit voller Kraft und viel Herz für unsere Gemeinde und eine gute Zukunft arbeiten!

REISEDOKUMENTE: WICHTIGE NEUERUNGEN AB DEM 01.04.2025

Gebühren:

Ab dem **01.04.2025** gibt es nur noch **ein** gebührenfreies Dokument (gem. § 35 Abs. 6 GebG) für Kinder kleiner-gleich 2 Jahre.

D.h. das **zuerst** beantragte Dokument (Reisepass **oder** Personalausweis) ist gebührenfrei.

2. Geburtstags-Dokument (mit Gültigkeit 5 Jahre): kann nur noch ausgestellt werden, wenn am 2. Geburtstag das **erste** Reisedokument beantragt wird.

Bei der Beantragung von Reisedokumenten für **Kinder aus Anlass der Geburt** kann die Gebührenbefreiung nach § 35 Abs 6 GebG nur noch für die **erstmalige Ausstellung** eines Reisedokumentes in Anspruch genommen werden.

Bei gleichzeitiger Ausstellung mehrerer Reisedokumente muss der Antragssteller wählen für welches der Reisedokumente die Befreiung angewendet werden soll.

Passbildkriterien

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Lichtbilder im IDR wurde festgestellt, dass eine hohe Anzahl an Lichtbildern nicht den in § 4 der Passgesetz-Durchführungsverordnung (PassG-DV) geregelten Kriterien entsprechen. Eine bildliche Darstellung ist unter folgendem Link zu finden: https://www.bmi.gv.at/607/Passbild_Kriterien.aspx . Wichtig: Schwarz-Weiß-Fotos sind bei Reisedokumenten nicht zulässig.

Unter anderem wäre auf Folgendes zu achten:

- * Der Hintergrund sollte ausreichend Kontrast zum Gesicht und den Haaren aufweisen.
- * Das Gesicht sollte gleichmäßig ausgeleuchtet sein (Vermeidung von Schattenbildung).
- * Das Größenverhältnis von Körper und Kopf ist zu beachten.
- * Bei Brillenträgern müssen die Augen klar und deutlich erkennbar sein (keine Spiegelung in den Brillengläsern, kein Verdecken der Augen durch Brille).
- * Kopfbedeckungen sind - außer aus religiösen oder medizinischen Gründen - unzulässig.

Abweichungen von den Passbild-Kriterien sind bei Personen **unter 6 Jahren** bzw. beeinträchtigten Personen zulässig.

Akzeptanz von eAusweisen („Digitales Amt-App“ / „eAusweise-App“)

Dies ist für Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden in Vorarlberg derzeit (noch) nicht möglich; kann also nicht akzeptiert/verwendet werden.

RAUS AUS DEM SCHULUNGSRaum – REIN IN DIE NATUR



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Du hältst dich in deiner Freizeit gerne in der Natur auf? Dann bist du im Erste-Hilfe-Kurs genau richtig. Bei diesem Kurs werden Grundlagen der Ersten Hilfe zu Beginn kurz wiederholt, bevor dann outdoor realistisch nachgestellte Situationen geübt werden.

WANN? Samstag, 17. Mai 2025, von 9 bis 18 Uhr

WO? Rettungsheim Bödele (Weißtanne), Oberlose

Jetzt anmelden unter ✉ kurs@v.roteskruz.at oder ☎ 05522 77000-9042.

Wir freuen uns auf dich!



WEITERE INFOS



Hinweis: Dieser achtstündige Erste-Hilfe-Kurs gilt auch als Nachweis für die erfolgte Auffrischung im Sinne des §40 AStV für betriebliche Ersthelfer:innen.

VERANSTALTUNGEN

Theater Latschau spielt „Camping Forever“

Mai | an den Wochenenden | Fr & Sa 20:00 Uhr So 17:30 Uhr | Pfarrsaal Latschau, Tschagguns

Frühstück der Pfadfinder Montafon

Samstag | 10.05.2025 | 09:00 Uhr | Kirchplatz Schruns

Hofführung Biohof Mathies

Mittwoch | 14.05.2025 | 17:00 Uhr | St. Gallenkirch

AMTSWEGWEISER

Gemeindeamt St. Gallenkirch

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr

Bei vorheriger Terminvereinbarung stehen wir gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Postpartner St. Gallenkirch

Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Telefon +43 664 961 77 94 (nur während der Öffnungszeiten)

ASZ Hochmontafon

Mo	13:00 – 17:00 Uhr	St. Gallenkirch
Di	13:00 – 17:00 Uhr	Gaschurn
Mi	13:00 – 17:00 Uhr	St. Gallenkirch
Do	geschlossen	
Fr	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr	St. Gallenkirch Gaschurn
Sa	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr	St. Gallenkirch Gaschurn

Einsendungen/Beiträge jederzeit an gemeindeblatt@st.gallenkirch.at

Bei Rückfragen Vivien Kessler unter +43 5557 6205-11 oder vivien.kessler@st.gallenkirch.at kontaktieren.